Bundesstadt Bonn

TOP hh:mm

BE

Änderungsantrag

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1012396

Externes Dokument

Antragsteller/in	Bzv. Elmar Conrads-Hassel und FDP-Fraktion	**Eingangsdatum**
gez.	Elmar Conrads-Hassel	
f.d.R.	Ursula Zimmermann	
03.11.2010		
Datum	**Unterschrift**	

Betreff

Veränderung der Parkplatzsituation in der Herwarthstraße

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB

Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Bezirksvertretung Bonn	30.11.2010		

Inhalt des Änderungsantrages

1. Auf der Herwarthstraße wird eine Fahrbahnquerung („Zebrastreifen“) auf Höhe der barrierefrei auszubauenden Haltestelle „Herwarthstraße“ stadtauswärts angelegt.
2. Die Fahrbahnquerung („Zebrastreifen“) Kreuzung Bachstraße / Herwarthstraße wird nach vorne (Richtung Kreuzung) verlegt und durch eine kleine „Mittelinsel“ unterteilt.
3. Die gefährliche und unfallträchtige Einmündung „Gluckstraße / Herwarthstraße“ wird – über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinaus – weiter entschärft. Das kann dadurch geschehen, dass
   a) gegenüber der Einmündung – auf der Bahnseite der Herwarthstraße – rechts und links des „Telekomkastens“ (vdsl) jeweils vier Parkplätze auf der Straße markiert und die gegenüberliegende Häuserseite – durch eine entgegengesetzte Fahrbahnmarkierung – von parkenden Fahrzeugen freigehalten wird (absolutes Halteverbot) und
   b) - falls nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) im Wege der „Ausnahmeregelung“ (wieder) zulässig - gegenüber der Straßeneinmündung auf der Bahnseite der Herwarthstraße zwei „Spiegel“ angebracht werden, gegebenenfalls auf eigene Kosten der Bewohnerschaft des Viertels Herwarth-/Gluck-/Mozart- und Bachstraße.

Begründung

Die Bürgerversammlung „Herwarthstraße“ am 25.10.2010 im Stadthaus hat ergeben, dass sich die Anwohner – insbesondere die anwesenden Bewohner der Herwarthstraße selbst – gegen eine Verlegung der Parkplätze auf die Bahnseite aussprechen. Das Überqueren der Fahrbahn, um das parkende Fahrzeug

zu erreichen, wird als zu gefährlich angesehen, insbesondere für Kinder, Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren etc. oder mit schweren Einkaufstaschen. Selbst wenn diese Problematik bei der beengten Parkplatzsituation in der gesamten Bonner Süd- / West- und Innenstadt die Regel ist, die wenigsten Autobesitzer einen Parkplatz direkt vor der Haustür finden und – bei bis zu 23 Bewohnern und vier PKW pro Haus – 7 bis 10 zusätzliche Parkplätzen auf der Herwarthstraße selbst ein deutliche Entlastung für die BewohnerInnen der Straßen bedeuten würde, ist der geäußerte BürgerInnenwille zu respektieren.

Eindeutiges Ergebnis der Bürgerversammlung vom 25.10.2010 war jedoch auch, dass bei einer Investition von gut € 110.000 aus Steuermitteln nicht lediglich eine „überschaubare" Verbesserung für den Busverkehr und eine mögliche Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit auf der Herwarthstraße eintreten darf, sondern damit auch gleichzeitig deutliche Vorteile für die Menschen in dem Viertel insgesamt einhergehen müssen.

Zu 1.) Dazu gehört zum einen, dass die barrierefrei auszubauende Haltestelle Herwarthstraße zukünftig auch gefahrlos erreicht werden kann, wofür eine Fahrbahnquerung („Zebrastreifen") – am besten in unmittelbarer Nähe der gegenüberliegenden Bushaltestelle – notwendig ist.

Zu 2.) Zum anderen sollte die Fußgängerübergangssituation Kreuzung Bachstraße / Herwarthstraße entschärft, den „Realitäten" angepasst und für das gefahrloses Überqueren der Bachstraße nutzbar gemacht werden. Das heißt, der Zebrastreifen sollte auf Höhe des von den (meisten) FußgängerInnen benutzen Straßenüberquerungsweges – nach vorne in Richtung Kreuzung - verändert und – wegen der Länge des Überweges sinnvoll und nach der StVO notwendig – durch eine kleine „Mittelinsel" unterbrochen werden. Das ist in jedem Fall unfallvermeidend und als „Haltepunkt / Pause" nicht nur für ältere Menschen hilfreich.

Zu 3.) Letztlich muss bei einer Neugestaltung der Verkehrssituation in der Herwarthstraße vor allem die „Gefahrenquelle" Einmündung Gluckstraße beseitigt bzw. deutlich entschärft werden.

Die Aus- und Einfahrt aus der Gluckstraße gestaltet sich sehr gefährlich, da hier – wegen der Parkplatznot der BewohnerInnen - verkehrswidrig auf der Herwarthstraße bis direkt an die Einmündung der Gluckstraße herangeparkt wird. Die vorhandenen Poller auf dem Bürgersteig, die dies verhindern sollen, werden missachtet. Insbesondere wenn man aus der Gluckstraße kommt, ist durch die parkenden Wagen die Herwarthstraße nicht einsehbar und daher eine ständige „Unfallgefahr".

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung bringt hier nicht die dringend notwendige Verbesserung. Die geplanten „Straßennasen" an der Einfahrt Gluckstraße werden das verbotswidrige Parken kaum verhindern, insbesondere auch deshalb nicht, weil die neuen Bordsteinkanten richtigerweise durch Absenkung barrierefrei gestaltet werden.

Die Einsehbarkeit der Herwarthstraße – von der Gluckstraße aus – kann nur erreicht werden, wenn links und rechts der Einmündung die Fahrbahn durch unübersehbare Fahrbahnmarkierung „parkfrei" gemacht und die vier, rechts und links der Einmündung gelegenen Parkplätze, auf die Bahnseite verlegt werden.

Eine Verschlechterung der Parkplatzsituation für die Anwohner der Herwarthstraße tritt nicht ein – im Gegenteil! Denn da an dieser Stelle der Häuserseite gibt es schon jetzt zum einen keine **erlaubten Parkplätze,** zum anderen stehen dort – durch die Fahrbahneinmündung und die Gärten der Eckhäuser Gluckstraße bedingt – kaum Häuser. Es entstünden somit – zwar auf der Bahnseite, aber dieser Stelle – einige **zusätzliche und erlaubte Parkplätze**!

Darüber hinaus müsste dieser Straßenabschnitt – an dem bahnseitig der „Telekomkastens" (vdsl) steht - nicht, wie im Verwaltungsvorschlag vorgesehen, verschmälert werden. Ein weiteres „Plus" im Hinblick auf die seitens der Verwaltung angestrebten Verbesserungen für den Busverkehr in der Herwarthstraße.